

# Haushaltssatzung des Schulverbandes Spantekow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 06.05.2025 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

|                                                       |            |
|-------------------------------------------------------|------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 774.600 €  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 906.900 €  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -132.300 € |

### 2. im Finanzhaushalt

|                                                                          |              |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 763.300 €    |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschl. Tilgung von       | 878.200 €    |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -114.900 €   |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 €          |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 5.710.000 €  |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -5.710.000 € |

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

|                                                                                                                |             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 5.710.000 € |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

|                                                                        |     |
|------------------------------------------------------------------------|-----|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0 € |
|------------------------------------------------------------------------|-----|

## § 4 Kassenkredite

|                                                         |              |
|---------------------------------------------------------|--------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 13.419.800 € |
|---------------------------------------------------------|--------------|

## § 5 Umlagen

Die Verbandsumlage für Schüler und Jahr für Nichtmitglieder wird auf **2.902,55 €** festgesetzt.

Der Gastbetrag für das Schulschwimmen je Grundschüler und Jahr wird auf **247,83 €** festgesetzt.

Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird für Mitglieder auf **2.930,93 €** festgesetzt.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

**2,8974** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

### **Nachrichtliche Angaben:**

#### **1. Zum Ergebnishaushalt**

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -430.515 €

#### **2. Zum Finanzhaushalt**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -392.655 €

#### **3. Zum Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -85.882 €

**Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.07.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:**

**1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 5.710.000 € für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V genehmigt.**

**2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 13.419.800 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V genehmigt.**

Spantekow, den 08.07.2025

D. Müller  
Verbandsvorsteherin

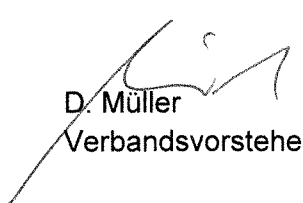


Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.07.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 5.710.000 € für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V genehmigt.**
- 2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 13.419.800 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 08.07.2025 bis 01.08.2025 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Spantekow, den 08.07.2025

  
D. Müller

Verbandsvorsteherin

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 08.07.2025  
Unterschrift: Herold